



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über die Einrichtung eines Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) und Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG)**

**Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 13. Februar 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen zur:

- Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2018/1240 über ein Europäisches Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS); und
- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG).

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **20. Mai 2019**.

Mit ETIAS wird, ähnlich dem sogenannten «Electronic System for travel authorisation» (ESTA) der USA, ein neues Reisegenehmigungssystem errichtet. Visumbefreite Drittstaatsangehörige, die für einen Kurzaufenthalt in den Schengen-Raum einreisen wollen, werden verpflichtet (mit wenigen Ausnahmen), vor Antritt ihrer Reise in den Schengen-Raum online eine gebührenpflichtige Reisegenehmigung zu beantragen. Sie kostet sieben Euro und ist drei Jahre gültig. Die von den Reisenden im Rahmen des Gesuchs anzugebenden Daten werden vor Reiseantritt in einem weitgehend automatisierten Verfahren und durch Abfrage der bestehenden Schengen-Informationssysteme sowie der ETIAS-Überwachungsliste auf bestimmte Risiken (Sicherheit, illegale Einwanderung, öffentliche Gesundheit) hin überprüft. Dank dieser Vorprüfung soll das ETIAS die Wirksamkeit der Grenzkontrolle erhöhen und Informations- bzw. Sicherheitslücken schliessen.

Die ETIAS-Reisegenehmigung garantiert keinen Anspruch auf Einreise. Sie stellt eine neue Bedingung für die Einreise von visumbefreiten Drittstaatsangehörigen in den Schengen-Raum dar. Ohne gültige ETIAS-Reisegenehmigung wird der betroffenen Person die Einreise in den Schengen-Raum verweigert. Alle Beförderungsunterneh-



men haben bei Reiseantritt zu prüfen, ob ihre Passagiere im Besitz einer gültigen ETIAS-Reisegenehmigung sind.

Die vorliegende EU-Verordnung enthält Bestimmungen, die direkt anwendbar sind. Einige Punkte sind jedoch zu konkretisieren, sei dies im Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) oder im Bundesgesetz über das Informationssystem für den Ausländer- und den Asylbereich (BGIAA).

Ferner wird eine vorübergehende Anpassung des AIG beantragt. Es ist neu ausdrücklich festzulegen, dass das neue Schengen-Datenschutzgesetz vom 28. September 2018 (SDGS) auf die Datenverarbeitung der Daten des Visa-Informationssystems (VIS) und des Einreise- und Ausreisystems (EES) durch den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) als benannte Behörde Anwendung findet. Diese Änderungen sollten beim Inkrafttreten des revidierten Datenschutzgesetzes aufgehoben werden.

Mit dem vorliegenden Schreiben unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesbeschlusses über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zur Übernahme und Umsetzung der EU-Verordnung sowie die Änderung des AIG zur Stellungnahme.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch) und [helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Sandrine Favre ([sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch), Tel. 058 465 85 07) sowie Frau Helena Schaer ([helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch), Tel 058 465 99 87) zur Verfügung.

Beste Grüsse

Karin Keller-Sutter  
Bundesrätin